

ÖKV Projekt Konterqual

Einheitlicher Belastungstest für kurzschnäuzige Hunderassen mit dem Qualzuchtmerkmal

„Atemnot“

Um durch gezielte Selektion der Zuchttiere mögliche Atemwegsprobleme bei den kurzschnäuzigen Hunderassen zu minimieren, wird im Rahmen des ÖKV Projektes Konterqual ab sofort der vom VDH erarbeitete Belastungstest verwendet. Ein bestandener Belastungstest ist Bestandteil der im Rahmen des Projektes vorgeschlagenen Auswahl- (Screening-) Verfahren.

Verbandkörperschaften (oder auch der ÖKV direkt) führen zukünftig diesen einheitlichen Belastungstest durch, bei dem vereinsübergreifend Hunde der kurzschnäuzigen Rassen vorgestellt werden können.

Ablauf und Durchführung der Belastungstests

Termine, Orte und Anmeldemodalitäten der angebotenen Belastungstests werden durch die Verbandkörperschaften, die am ÖKV Projekt Konterqual teilnehmen und die kurzschnäuzigen Rassen mit Atemwegsprobleme betreuen, in geeigneter Form bekanntgegeben.

Die durchführende Verbandkörperschaft beauftragt im Rahmen des Belastungstests einen neutralen Tierarzt mit der klinischen Untersuchung vor Ort. Der Tierarzt entscheidet alleinverantwortlich, ob der Belastungstest bestanden wurde oder nicht.

Bei Nichtbestehen des Belastungstests (Erstkontrolle) ist eine Zweitvorstellung (Nachkontrolle) innerhalb von 6 Monaten möglich. Zur Zweitvorstellung ist der Untersuchungsbogen der Erstvorstellung vom Hundebesitzer vorzulegen. Wird auch der 2. Belastungstest nicht bestanden, gilt der Hund im Sinne des Projektes Konterqual als dauerhaft zuchtuntauglich. Der Eigentümer des Hundes kann gegen diese Entscheidung Einspruch einlegen. Die Kosten für den Test und für ein allfälliges Einspruchsverfahren mit Obergutachten durch die Veterinärmedizinische Universität Wien trägt der Eigentümer des Hundes.

Der Hund wird unmittelbar vor dem Belastungstest durch den Tierarzt untersucht (u.a. Herzfrequenz und Atemgeräusche in Ruhe). Danach muss der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund in beliebiger Gangart eine fest vorgegebene Strecke von 1.000 m in maximal 11 Minuten absolvieren.

Es folgen dann weitere Untersuchungen des Tierarztes direkt nach dem Belastungstest sowie nach 5 und 10 minütiger Erholung (Herzfrequenz und Atemgeräusche).

Nach 10 Minuten bzw. spätestens nach 15 Minuten müssen sich die Herz- und Atemfrequenz normalisiert haben, um den Belastungstest zu bestehen.

Der Veranstalter kann Dopingkontrollen mittels Blut- und Urinkontrollen durchführen. Ein positiver Befund führt zur nachträglichen Aberkennung eines bestandenen Belastungstests.

In den Sommermonaten sind bei heißem oder schwülem Wetter durch den Veranstalter geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit der Hunde nicht zu gefährden (Verlegung in die Morgenstunden, Schatten, Vorhaltung von Kühlmöglichkeiten).

Von der veranstaltenden Verbandskörperschaft ist vom Hundebesitzer für die Teilnahme an diesem Test ein Unkostenbeitrag einzukassieren, der die Spesen für die Organisation und den anwesenden Tierarzt abdeckt.

Grundsätzlich ist der Hundebesitzer selbst verantwortlich für mögliche Gesundheitsschäden durch den Belastungstest. Er hat zu beurteilen, ob dem Hund zu diesem Zeitpunkt ein überhaupt Belastungstest zugemutet werden kann oder ob dieser während der Durchführung abgebrochen werden muss.